



PROTOKOLL

Sitzung des Orsrates Neuenkirchen (ORnk/013/2021)
am Mittwoch, dem 24.11.2021,
Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus, 29643 Neuenkirchen,

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der neuen Ortsratsmitglieder
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters
Vorlage: 0488/2021
6. Wahl der stellv. Ortsbürgermeisterin / des stellv. Ortsbürgermeisters
Vorlage: 0489/2021
7. Anträge und Anfragen
8. Schließung der Sitzung
9. Bürger fragen, Ortsratsmitglieder antworten

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Brooks

Ortsbürgermeister

Herr Thomas Stöckmann

Stellv. Ortsbürgermeister

Herr Jörg Kremser

Ortsratsmitglieder

Herr Jörg Andermann

Herr Torben Baden

Frau Irina Nagorni

Herr Torge Stamer

Frau Kerstin Tödter

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht Ortsrat

Frau Birte Delventhal

Herr Thorsten Möhlmann

Es fehlten:

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht Ortsrat

Herr Thomas Bammann

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Tim Ole Rosebrock

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Stellv. Ortsbürgermeister J. Kremser eröffnet um 18.00 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Ortsrates Neuenkirchen und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stellv. Ortsbürgermeister J. Kremser stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der neuen Ortsratsmitglieder

Bürgermeister C. Brunkhorst verpflichtet die Ortsratsmitglieder Jörg Andermann, Torben Baden, Jörg Kremser, Irina Nagorni, Torge Stamer, Kerstin Tödter und Thomas Stöckmann. Gleichzeitig weist er auf die den Ortsratsmitgliedern obliegenden Pflichten gemäß des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hin. Die Pflichtenbelehrungen werden den Ortsratsmitgliedern gegen Unterschriften ausgehändigt.

4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Eine Änderung und/oder Ergänzung der Tagesordnung wird nicht vorgenommen.

5 Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters Vorlage: 0488/2021

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Gemäß § 92 NKomVG wählt der Ortsrat in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ortsratsmitgliedes aus seiner Mitte die Ortsbürgermeisterin oder den Ortsbürgermeister und deren oder dessen Stellvertretung für die Dauer der Wahlperiode.

Gemäß § 67 NKomVG wird schriftlich gewählt.

Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Schriftlich heißt, die Wahl wird unter Benutzung von Stimmzetteln, auf denen der Name des/der Kandidaten/in geschrieben oder angekreuzt wird, durchgeführt.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder des Ortsrates Neuenkirchen gestimmt hat.
(7 Ortsratsmitglieder = 4 Stimmen).

Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat.

Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Altersvorsitzende zu ziehen hat.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Im **ersten Wahlgang** wird mit 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, Herr Thomas Stöckmann zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Neuenkirchen gewählt.

Einstimmig beschlossen Ja 6 Enthaltung 1

**6 Wahl der stellv. Ortsbürgermeisterin / des stellv. Ortsbürgermeisters
Vorlage: 0489/2021**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Gemäß § 92 NKomVG wählt der Ortsrat nach der Verpflichtung der Ortsratsmitglieder unter Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ortsratsmitgliedes aus seiner Mitte die stellvertretende Ortsbürgermeisterin oder den stellvertretenden Ortsbürgermeister für die Dauer der Wahlperiode.

Gemäß § 67 NKomVG wird schriftlich gewählt.

Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Schriftlich heißt, die Wahl wird unter Benutzung von Stimmzetteln, auf denen der Name des/der Kandidaten/in geschrieben oder angekreuzt wird, durchgeführt.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung gestimmt hat. (7 Ortsratsmitglieder = 4 Stimmen).

Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat.

Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Altersvorsitzende zu ziehen hat.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Im **ersten Wahlgang** wird mit 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, Herr Jörg Kremser zum stellv. Ortsbürgermeister der Ortschaft Neuenkirchen gewählt.

Einstimmig beschlossen Ja 6 Enthaltung 1

7 Anträge und Anfragen

Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

8 Schließung der Sitzung

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schließt Ortsbürgermeister T. Stöckmann die heutige Ortsratssitzung.

9 Bürger fragen, Ortsratsmitglieder antworten

Seitens der anwesenden Bürger:innen werden keine Fragen gestellt.

Neuenkirchen, den 10.02.2022